



Neukirchen/Vöckla, 23.04.2024

## Stellenausschreibung

Von der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wird laut Gemeindevorstandsbeschluss vom 23. April 2024 und gemäß §§ 8 und 9 Oö. GDG 2002 folgender Dienstposten ausgeschrieben:

### Partieführer:in handwerklicher Dienst

Beschäftigungsausmaß	bevorzugt 40 Stunden/Woche (100 %)
Funktionslaufbahn	GD 17.2 laut Oö. G-EV
Mindestbruttogehalt	€ 3.094,10 + 218,30 Zulage laut Oö. GDG 2002 bei 100 %
Dienstbeginn	vorauss. August 2024
Einschulungsphase	bis Ende November 2024 in GD 19.1 laut Oö. G-EV
Anstellung	unbefristetes VB-DV, 1 Monat Probezeit

### Hauptaufgaben:

- Beaufsichtigung, Leitung und Koordination handwerklichen Dienst (Bauhof & Reinigung)
- Mitarbeit in allen Bereichen des Bauhofes (u.a. Winterdienst, Grünraumpflege, Straßen(wartungs)arbeiten, Abfallwirtschaft)
- Liegenschaft- und Objektbetreuung inkl. Facility Management
- Mitarbeit am Gemeindeamt (insbesondere Bauamtsangelegenheiten)
- Mitarbeit bei Bau- u. Infrastrukturprojekten inkl. Bauaufsicht, Lokalausweise
- Organisation Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

### Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Führerschein der Klasse B
- Führerschein der Klassen F und C, falls nicht vorhanden, sind diese ehest nachzuholen (die Kosten werden von der Gemeinde übernommen)
- Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrabschluss; bevorzugt Meisterprüfung oder Fachschule; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung; diese Voraussetzungen können durch eine mehrjährige Berufspraxis oder eine gleichwertige Ausbildung ersetzt werden

### Persönliche Anforderungen:

- Einverständnis zur Leistung von flexiblen Dienstzeiten und zu Mehrdienstleistung (Bereitschaftsdienst, Sonn- und Feiertagsdienst und Nachtdienste im Winterdienst)
- organisatorische Fähigkeit, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Konfliktfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse (insbesondere Office)
- gute Umgangsform für den Kontakt mit Bürger:innen

**Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

**Auswahl:** Vorauswahl, **Vorortgespräch** sowie **Vorstellungsgespräch am 18. Juni 2024, abends**. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

**Schriftliche Bewerbungen** mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) sind an das Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla, Kirchenplatz 4, 4872 Neukirchen an der Vöckla bzw. [gemeinde@neukirchen-voeckla.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@neukirchen-voeckla.ooe.gv.at) zu richten und müssen **bis spätestens Freitag, 31. Mai 2024, 12.00 Uhr** eingelangt sein.

Für **telefonische Auskünfte** steht Ihnen Amtsleiter Karl Leitner (Tel. 07682/7155-11) gerne zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin: